



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom deutschen Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ziger Offizier in der auf jenen Wahlakt folgenden Sitzung. Damit war die Sache beigelegt.

Auf Ritter, Dove, Ehrenberg, Barth, Bastian, welche das Präsidium der Gesellschaft im Laufe des halben Jahrhunderts geführt haben, ist nun Prof. von Richthofen gefolgt, der nicht nur ein Gelehrter ersten Ranges, sondern auch ein vorzüglicher Präsident, eine durchweg imponirende und trefflich repräsentirende Persönlichkeit ist. Neben ihm wirkt ein glänzender Generalstab von Gelehrten und Reisenden, so daß alle Bürgerschaft vorhanden ist, die Gesellschaft werde in dem Geist, der sie bisher beseelt, zur Ehre der deutschen Wissenschaft auch ferner fortwirken.

Vom deutschen Reichstage.

Berlin, 5. Mai.

Von der Thätigkeit der ersten Woche nach den Ferien ist nicht viel zu melden. Dreimalige Beschlußunfähigkeit ließ das Ergebnis noch erheblich geringer ausfallen, als man ohnehin erwartet hatte. In dritter Lesung wurde der Gesetzentwurf betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die zur Verhütung der Ausbreitung der Kinderpest erlassenen Vieheinfuhrverbote erledigt. Der Streit drehte sich dabei lediglich um das Maß der Strafandrohungen. Die Regierungsvorlage hatte dasselbe in einer Höhe gegriffen, die nur in der Absicht der Abschreckung ihre Erklärung finden konnte. Darin wurde denn von anderer Seite ein Bruch mit dem Systeme des Strafgesetzbuchs gefunden. Schließlich vereinigte man sich auf einen mittleren Vorschlag, welcher den namentlich in den landwirthschaftlichen Kreisen gehegten Wünschen entgegenkommt, ohne gerade die Abschreckungstheorie von Neuem in unser Strafrecht einzuführen.

Der Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte passirte die zweite Lesung. Große prinzipielle Bedenken gegen die Regierungsvorlage wurden hier von vornherein nicht geltend gemacht. Die betreffende Kommission hat eine Reihe von Aenderungen vorgenommen, welche besonders hinsichtlich der Zusammensetzung der Gerichte die Schranken der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zu erweitern und die Unabhängigkeit der Gerichte zu sichern bestrebt waren. Daß namentlich von sozialdemokratischer Seite in dieser Richtung sehr viel mehr gefordert wurde, als die Kommission vorschlug, ist selbstverständlich.

Grenzboten II. 1878.

35

Das Haus trat indeß im Wesentlichen den Kommissionsanträgen unter theilweiser Wiederherstellung der Regierungsvorlage bei. Die Streitpunkte waren meist von so geringer Bedeutung, daß man nur die Zeit bedauern kann, welche durch die breite Erörterung derselben und schließlich durch die nicht selten nothwendig gewordene *itio in partes* verloren ging. Auf einige Fragen wird man in der dritten Lesung zurückkommen müssen, so z. B. auf diejenige, in wie weit die Streitigkeiten zwischen den Arbeitern der Staatsetablissemments und deren Vorständen von der Kompetenz dieses Gesetzes ausgeschlossen sein sollen. Diese Ausschließung, wie die Regierungsvorlage wollte, ganz generell zu statuiren, liegt sicherlich kein Grund vor. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die Anwendung des Gesetzes auf die Armee- und Marineetablissemments leicht eine Gefährdung der Disziplin zur Folge haben könnte. Wenn der Reichstag zur Zeit jede Ausnahme zu Gunsten der Staatsetablissemments abgelehnt hat, so ist dies in der Voraussetzung geschehen, daß die Regierung bis zur dritten Lesung bestimmt diejenigen Betriebe bezeichne, deren Ausschließung sie für unerlässlich hält.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle ist in der abgelaufenen Woche nicht über den Anfang hinausgediehen. Lediglich die Fragen der Sonntagsarbeit und des Normalarbeitstages sind bis jetzt zur Erörterung gekommen. Was die erstere betrifft, so ergab sich diesmal das eigenthümliche Verhältniß, daß die Regierungsvorlage im Vergleich zu den Beschlüssen der Kommission den liberaleren Standpunkt vertrat, den Grundsatz nämlich, daß der Staat den Arbeiter zwar gegen eine von dem letzteren selbst nicht gewollte Verkümmern seiner Sonntagsruhe sicherstellen muß, ihn im Uebrigen jedoch in der freien Verfügung über seine Arbeitskraft nicht beschränken darf. Demgemäß schlug sie die Bestimmung vor, daß die Arbeiter an Sonn- und Festtagen von den Gewerbetreibenden zum Arbeiten nicht verpflichtet werden dürfen, es sei denn, daß es sich um unerlässliche Reparaturen handelte. Die Kommission ging über diesen Vorschlag erheblich hinaus, indem sie das Arbeiten in Fabriken und bei Bauten am Sonntag direkt verboten wissen wollte. Ausnahmen im Falle nothwendiger Reparaturen ließ auch sie zu; außerdem wollte sie dem Bundesrath und in dringenden Fällen der Ortspolizeibehörde die Befugniß zugestehen, weitere Ausnahmen für bestimmte Gewerbe zu gestatten. Die Konservativen, die Ultramontanen und die Sozialdemokraten zeigten sich durch diese Fassung noch bei Weitem nicht befriedigt; sie Alle verlangten — die ersteren beiden Richtungen aus religiösen oder besser gesagt kirchlichen Gründen, die letztere im Interesse des „geistigen und körperlichen Wohles“ der Arbeiter — ein prinzipielles Verbot der Sonntagsarbeit, und zwar nicht in den Fabriken und bei Bauten allein, sondern auch in den Werkstätten. Von liberaler Seite be-

mühte man sich, der Regierung, welche ihren Standpunkt festhielt, zu Hülfe zu kommen; für jetzt jedoch vergebens: die Kommissionsvorschläge wurden nur unerheblich verändert mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen. Angesichts dieser sehr geringen Majorität kann die Frage noch durchaus nicht als entschieden betrachtet werden.

Der Normalarbeitstag war durch einen sozialdemokratischen Antrag in die Debatte gebracht worden. Wenn die Schweiz sich im vorigen Jahre nach langen Kämpfen zur Einführung des Normalarbeitstages entschlossen hat, so läßt sich von Deutschland behaupten, daß auch heute noch die öffentliche Meinung einer gesetzlichen Reglementirung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ganz überwiegend widerstrebt. Zum Mindesten wird man gut thun, erst die Erfahrungen abzuwarten, welche in der Schweiz mit der neuen Einrichtung gemacht werden. Das Schicksal des sozialdemokratischen Antrags war von vornherein besiegelt. Er hat denn auch offenbar Herrn Most nur die Gelegenheit bieten sollen, wieder einmal mit den bekannten abgestandenen Tiraden gegen alles Mögliche und noch einiges Andere zu Felde zu ziehen.

Die neue Woche, in welcher die Tabaksenquetevorlage zur Verhandlung kommen wird, kann die bedeutungsvollste der ganzen Session werden. Wenn diese Zeilen an die Deffentlichkeit gelangen, ist die Entscheidung über den Gesetzentwurf vielleicht bereits erfolgt. Prophezeien hätte also in diesem Augenblicke keinen Sinn; jedoch nur in soweit, als das Verhältniß zwischen Regierung und Reichtagsmehrheit in Frage steht. Was den eigentlichen Zweck der Enquetevorlage, die materielle Vorbereitung des Tabakmonopols oder einer ebensoviel ertragenden Fabrikatsteuer betrifft, so wird derselbe ohne allen Zweifel mit großer Majorität abgelehnt werden.

x. e.

General Graf Chasot.

Zur Geschichte Friedrich des Großen und seiner Zeit von Kurd v. Schlözer.

Wir haben hier eine umgearbeitete und durch eingehendes Quellenstudium vermehrte zweite Auflage vor uns, die erste erschien bereits 1856. Es handelt sich nicht allein um ein Portrait Chasot's, über dessen Lebensgang sich übrigens selbst in Militär-Encyclopädien vielfach falsche Angaben eingeschlichen haben, vielmehr um ein historisches Gemälde, in welchem der Weise von Sanssouci eine der Hauptfiguren einnimmt. Wir wissen, daß der große König nicht nur